

Bereich 1
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13
3500 Krems/Donau

Tel.: +43 (0)2732/801-420
Fax: +43 (0)2732/801-90431
anlagenrecht@krems.gv.at
www.krems.gv.at
UID: ATU16233706

Verhandlungsausschreibung

GZ: KS-AN-4404/303/30-2021

BearbeiterIn:
Ing. Helmut Paul Wallner
Eva Eggharter

BACS Boat Adventure OG
Aufstellung einer mobilen Tankstelle/Abfüllanlage
in 3500 Krems/Donau, auf dem Treppelweg,
Höhe Donau Strom-KM 2001,9-20, Grundstück 3249/10 KG Krems
- Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung
- Schiffahrtrechtliche Bewilligungsverhandlung

Krems, am 1.7.2021

Sehr geehrte Konsenswerberin!
Sehr geehrte Parteien und Beteiligte!

Die BACS Boat Adventure OG hat bei uns als zuständige Wasserrechts- und Schiffahrtsbehörde um die Erteilung der **wasser- und schiffahrtrechtlichen Bewilligung für den Betrieb einer mobilen Tankstelle/Abfüllanlage in 3500 Krems/Donau, auf dem Treppelweg, Höhe Donau Strom-KM 2001,9-20, Grundstück 3249/10 KG Krems,** angesucht.

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Vorbegutachtung abgeschlossen wurde und eine wasser- und schiffahrtrechtliche Bewilligungsverhandlung durchgeführt werden kann.

Wir laden Sie daher ein, an der Verhandlung, welche für

Donnerstag, den 14. Oktober 2021, um 9.00 Uhr,

angesetzt ist, teilzunehmen.

**Treffpunkt: Treppelweg, Grundstück 3249/10 KG Krems, Höhe Vorstellobjekt
Motorbootfahrschule Wachau, am linken Donauufer bei
Strom-KM 2001,9-20**

**Die Abfassung der Niederschrift findet anschließend an den Lokalaugenschein
jedenfalls im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, statt.**

Bitte beachten Sie, dass bei der Verhandlung beim Magistrat die im Rahmen der Covid-Gesetzgebung vorgeschriebenen, zu dieser Zeit geltenden, Regeln einzuhalten sind!

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung beim Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr, zusätzlich Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW – 433) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksprache mit einem bestimmten Techniker/Verfahrensleiter immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr bevollmächtigter Vertreter diese versäumt.

Bitte beachten Sie:

- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.
- Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
 - wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Zivilingenieur oder Wirtschaftstreuhänder handelt,
 - wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung im Rahmen der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) bei der Behörde (Magistrat der Stadt Krems, Anlagenrecht, Bertschingerstraße 13, 3500 Krems/Donau) bekannt geben, oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen 2 Wochen nach Wegfall der Hindernisse, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Schiffahrtsgesetzes und des Wasserrechtsgesetzes 1959 entspricht.

Die Schifffahrts- und Wasserrechtsbehörde hat auch die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen (alle in der geltenden Fassung):

§§ 46, 47, 48, 49, 71 Abs 1 Schiffahrtsgesetz (Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt), BGBl I 1997/62

§ 38 Abs 1, §§ 102, 105, 107 iVm 98 Abs 1 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959), BGBl 1959/215

§§ 40 ff AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991), BGBl 1991/51

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Ing. Helmut Paul Wallner
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht an (Zustellverfügung):

Konsenswerberin:

1. BACS Boat Adventure OG, Bahnstraße 34, 3550 Langenlois (per RSB)

Grundeigentümerin:

2. Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung), Öffentliches Wassergut, vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Donau-City-Straße 1, 1220 Wien (per RSB)
3. via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Servicecenter Wachau, Am Schutzdamm 1, 3500 Krems/Donau (per RSB)

Behörden und Sachverständige:

4. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten – mit dem Ersuchen um Entsendung von **Herrn DI Günther Konheisner**, als schiffahrtstechnischer ASV (per e-mail)
5. **DI Bruno Spangl** als ASV für Maschinenbautechnik (per e-mail)
6. Schifffahrtsaufsicht Krems, Am Schutzdamm 1, 3500 Krems/Donau (per e-mail)
7. Bundesministerium für Arbeit, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Taborstraße 1-3, 1020 Wien (per e-mail: ii12@bma.gv.at)


Parteien und Beteiligte:

8. VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien – als Wasserberechtigte (per RSB)
9. Krems-Donau-Kamp-Hochwasserschutzdamm-Wasserverband, zH des Obmannes Heinz Stummer, Dr.-Gschmeidler-Straße 8/31, 3500 Krems/Donau (per RSB)
10. DI Helmut Hardegger als Hochwasserschutzbeauftragter der Stadt Krems/Donau (per e-mail)
11. Fischereivereinerverband I, Apollogasse 12/24, 1070 Wien (per e-mail: fisch1@noe-lfv.at)
12. Stadt Krems/Donau, Stadtbetriebe – Liegenschaftsbewirtschaftung – als Fischereiberechtigte Revier Linke Donau I/14c (per e-mail)
13. Sportfischereiverein Krems, vertreten durch den Obmann Herbert Petr. jun., Weinzierl 82, 3500 Krems/Donau – als Fischereiausübungsberechtigter (per RSB)

14. Umwelthanwaltschaft Niederösterreich, zH Herrn DI Dr. mont. Erwin Huter, Tor zum Landhaus, Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten (per e-mail: post.lad1ua@noel.gv.at)

Amtstafel Anlagenrecht sowie elektronische Amtstafel
<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:
 Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!
 Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG, etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.krems.gv.at/dsgvo.
 Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu wenden.

Signaturwert	BdkeLUd8DmQEja+glhTlMNGhd9n91N4RvjaGTJXH4bR12/fsF04rQxc254rTQzR11BSVoKcI84mk4qpp4y7qpf9XdyWPr5W5zYrOLgYbElAiDj7PtJNgzd3mTvJnJmQlfyz18fJhR3hqAYK3jxnuOhPcRnnTXUUbfx3F6Ms0+RUKXPzfRUTrBd8yYManrzMgfi4/iMbHwI4QxLjm03Cg0ikXYLpDplbfTTTBa/8xus0IBFRG3T/eGoosODzr/8ju5aTel4GeBoqr0MhgPFT9jxpbHEuWVE3uMNG63uySIt0TTtcjm4HVkkBSzczpCbIMuoE8UZfeVULSKAQg9Xpdfw==	
	Unterzeichner	Stadtgemeinde Krems
	Datum/Zeit-UTC	2021-07-01T10:18:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1191217765
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.krems.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	